

**Betreff:** Newsletter Flüchtlingsunterstützung vom 17.03.2022

**Von:** Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>

**Datum:** 17.03.2022, 14:54

**An:** Löhmer, Olaf <olaf.loehmer@diakonie-rt.de>

Liebe Interessierte an der Unterstützung von Geflüchteten,

hiermit schicken wir Ihnen wieder ein paar neue Hinweise, die für ehrenamtliche Flüchtlingsunterstützung sicher auch hilfreich sein können. Bitte verbreiten Sie diese Informationen nach Bedarf in Ihren Netzwerken. Wir können nicht alle Materialien auf ihren Nutzen, die Korrektheit der inhaltlichen Angaben und hinsichtlich der vermittelten Werte und Weltanschauungen kontrollieren. Wir vertrauen auf unser Netzwerk, über das uns diese Infos erreichen, aber bitten Sie jeweils vor konkreter Nutzung und Weitergabe zu prüfen, ob sich das Material auch für den gewünschten Zweck eignet.

Personen, die auch in den Verteiler aufgenommen werden möchten oder abgemeldet werden wollen, können sich gerne bei mir melden: [olaf.loehmer@diakonie-rt.de](mailto:olaf.loehmer@diakonie-rt.de)

## 1. Ukraine-Flüchtlinge

„Es ist kaum möglich, zuverlässige und nichtveraltete Informationen zu Ukraine-Flüchtlingen herauszugeben, da die Situation noch sehr dynamisch ist. Deshalb vor allem der Verweis auf offizielle, seriöse Quellen, die auch dauerhaft aktualisiert sein sollten:

Info der Kreisverwaltung RTK: <https://www.rheingau-taunus.de/aktuelles/hinweise/detail/krieg-in-der-ukraine.html>

Hessisches Innenministerium: <https://innen.hessen.de/hessen-hilft-ukraine>

Handbook Germany (auch auf ukrainisch und russisch): <https://handbookgermany.de/de/ukraine-info/de.html> [asyl.net](https://www.asyl.net)

Auch wenn der Austausch über soziale Netzwerke eine große Hilfe ist, hier nochmal eine Linkzusammenstellung zu seriösen Quellen. Bei Fragen zu Aspekten und Inhalten können Sie sich auch gerne an Beratungsstellen wenden:

<https://www.asyl.net/schutzsuchende-ukraine>

Besonders hervorheben möchte ich die Informationen der GGUA Münster, die ständig fortlaufend aktualisiert werden:

[https://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen\\_und\\_uebersichten/Ukraine\\_neu.pdf](https://ggua.de/fileadmin/downloads/tabellen_und_uebersichten/Ukraine_neu.pdf)

Diesen Einstieg übernehme ich vom letzten Mal, weil sich zwischen Erstellen des Newsletters und dem Versand die Lage schon wieder geändert hatte (siehe 1.1) – auch wenn die Informationslage zunehmend sicherer wird, bleibt die Aktualität immer noch eine Momentaufnahme.

### 1.1 Leistungsbeantragung vs. Asylverfahren

Das Beantragen der Leistungen nach dem AsylbLG löst nach Auskunft der Kreisverwaltung in der örtlichen Praxis kein Asylverfahren aus. Auch das BMI hat mittlerweile klargestellt, dass dadurch keine Sperrwirkung für andere Aufenthaltstitel entsteht (wie es im Fall eines Asylverfahrens hätte eintreten können). Aber auch in der Infoveranstaltung von Pro Asyl (die Folien sind hier zu finden: [https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Praesentation-Online-Infoveranstaltung\\_Ukraine\\_11.03.2022.pdf](https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/Praesentation-Online-Infoveranstaltung_Ukraine_11.03.2022.pdf)) wurde nochmal betont, dass der Zugang zum AsylbLG vor Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 von der Herleitung sehr stark konstruiert erscheint. Der Unterschied im Leistungsbezug zwischen SGB XII und AsylbLG ist schon erheblich (obwohl ja das SGB XII eigentlich das Existenzminimum beschreibt, liegen die Sätze des AsylbLG deutlich darunter), aber natürlich ist auch klar, dass ein Rechtskreiswechsel vom SGB XII in das AsylbLG nach Erhalt der Aufenthaltserlaubnis wieder erhöhten Aufwand bedeutet. Sollte es im Einzelfall bei Krankheiten oder im Pflegebedarfsfall Unsicherheiten geben, ob die notwendige gesundheitliche Versorgung gewährleistet werden, stehen wir für weitere Beratungen zur Verfügung.

## 1.2 Unterbringung

Pro Asyl hat einige Einschätzungen zur privaten Unterbringung von ukrainischen Geflüchtete herausgebracht: <https://www.proasyl.de/news/gefluechtete-aus-der-ukraine-privat-aufnehmen-tipps-und-hinweise/>

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es auch im Rheingau-Taunus-Kreis viele Menschen in Gemeinschaftsunterkünften gibt, die in eine private Wohnung umziehen dürfen und sollen. Stand Ende Januar waren das bereits 182 Personen. Es ist also auch durchaus wünschenswert, dass verfügbarer Wohnraum anderen Flüchtlingen angeboten wird.

Ukrainische Geflüchtete sollen ab sofort über den Königsteiner Schlüssel in Deutschland verteilt werden, so dass auch hier mit einer vermehrten Ankunft in nächster Zeit gerechnet werden kann.

## 1.3 Zulassung zu Integrationskursen

Ukrainische Geflüchtete können nun auch die Zulassung zum Integrationskurs beantragen. Der einfachste Weg führt über die Träger der Integrationskurse. Für die Anmeldung ist dann eine Fiktionsbescheinigung notwendig, die nach Möglichkeit schon den Hinweis auf die zu erteilenden Aufenthaltserlaubnis nach §24 enthalten sollte. Die Sprechzeiten bei der VHS RTK finden Sie hier: <https://www.vhs-rtk.de/programm/sprachen/dazintegrationskurse/integrationskurse.html>

## 1.4 Gesundheit / Schwangerschaft

Im Anhang finden sich Informationen und Links (u.a auch mit Angabe zur Verfügbarkeit in ukrainisch und russisch, zusammengestellt vom BMFSFJ) und ukrainische Informationen der Bundesstiftung Mutter und Kind mit Hinweisen auf Fördermöglichkeiten für Schwangere in Notlagen. Weitere Linklisten, die auch aktualisiert werden: <https://www.elternsein.info/alltag-mit-kind/hilfe-ukraine/beratung-und-informationen-fuer-familien-aus-der-ukraine/>

Aufgrund von Berichten, dass Frauen und Kinder bei der Aufnahme in Abhängigkeitsverhältnisse mit häuslicher Gewalt oder Übergriffen geraten, ist ebenso ein mehrsprachiger Aushang beigefügt, der an Anlaufstellen für ukrainische Geflüchtete auf Hilfe hinweisen kann.

## 1.5 Tafel für ukrainische Geflüchtete

Um eine unkomplizierte Aufnahme bei der Tafel möglich zu machen, reicht bei ukrainischen Flüchtlingen vorerst ein (ukrainisches) Ausweisdokument.

Von unserer Homepage (<http://www.dwrt.de/index.php?id=34>):

Wie erhält man eine Berechtigungskarte?

Die Berechtigungskarte kann für **Bad Schwalbach** und **Taunusstein** während der Tafelsprechstunde **Mittwochs** von **9.00 bis 12.00 Uhr** beim Diakonischen Werk Rheingau-Taunus, Gartenfeldstraße 15 in Bad Schwalbach beantragt werden und muss bei jeder Ausgabe vorgelegt werden.

Für **Idstein** ist die Tafelsprechstunde immer **Dienstags** von **9.00 bis 12.00 Uhr** in der Tafel, Am Güterbahnhof 2a in Idstein.

## 1.6 Umsetzung der Aufenthaltserlaubnis nach §24 AufenthG

Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach §24 für ukrainische Staatsangehörige ist sicher. Hinzu kommen Drittstaatsangehörige, die in der Ukraine vor dem 24.02.2022 einen internationalen oder gleichwertigen nationalen Schutzstatus erhalten haben. Auch die Familienangehörigen werden über die Ehepartner\*innen hinaus ausgeweitet (langjährige Beziehungspartner\*innen sowie Verwandte, mit denen in der Ukraine in einem engen Abhängigkeitsverhältnis gelebt wurde).

Bei anderen Drittstaatsangehörigen wird geprüft, ob sie sicher und dauerhaft in ihr Heimatland zurückkehren können – wenn das nicht geht und sie in Deutschland eine Duldung erhalten müssten, bekommen auch sie einen Zugang zur Aufenthaltserlaubnis nach §24. Damit würden auch Studierende, ausländische Arbeitskräfte und Tourist\*innen eine Aufenthaltserlaubnis bekommen können, wenn sie nicht sicher und Dauerhaft in ihr Heimatland zurückkehren können. Ebenso können ukrainische Staatsangehörige, die sich längerfristig in Deutschland aufgehalten haben (Ehepartner\*innen, Studium, Arbeit...), eine solche Aufenthaltserlaubnis bekommen, wenn ihr ursprünglicher Aufenthalt nicht mehr verlängert werden kann.

Familiennachzug wird ohne Lebensunterhaltssicherung möglich sein, hinsichtlich des Wechsels in andere Aufenthaltstitel wie z.B. Studium oder Forschung gibt es noch widersprüchliche Aussagen.

Eine solche Aufenthaltserlaubnis wird immer bis zum 4.3.2024 erteilt. Wie lange es vom Antrag bis zur Ausstellung dauert, ist noch nicht klar, zumindest erhalten die Personen gebührenfrei eine Fiktionsbescheinigung, um ihre Antragstellung nachzuweisen. In der Aufenthaltserlaubnis wird der Eintrag „Erwerbstätigkeit erlaubt“ stehen. Diese Arbeitserlaubnis gilt auch für die Fiktionsbescheinigung. Es wird eine Wohnsitzauflage erteilt werden, die nach den üblichen Bedingungen (Teilzeitjob von mindestens 15 Std. und 785 Euro Nettoeinkommen, bei Ausbildung oder Studium eines Familienmitglieds, bei Angehörigen an einem anderen Ort sowie in weiteren Härtefällen. Für genauere Fragen wenden Sie sich an die Kreisverwaltung oder eine Beratungsstelle.

## 2. Faire Integration - Beratung für prekär Beschäftigte

Das Netzwerk Faire Integration bietet Beratung für prekär Beschäftigte, seit dem 01.03. auch auf russisch und ukrainisch. Es gibt Informationsflyer und eine Vorstellungsmail, die ich auf Anfrage gerne weiterleite. Die zentrale Webseite ist: <https://www.faire-integration.de/>

Die Beratungskontakte für Hessen sind:

Ruth Abraha für Faire Integration: [ruth.abraha@emwu.org](mailto:ruth.abraha@emwu.org); Tel. 0160 – 92513348 (Tigrinya, Amharisch, Deutsch, Englisch)

Janna Bieker für Support Faire Integration: [Janna.Bieker@dgb-bildungswerk.de](mailto:Janna.Bieker@dgb-bildungswerk.de); Tel. 0151-42369374 (Türkisch, Englisch, Deutsch)

Kateryna Danilova für Faire Integration: [kateryna.danilova@emwu.org](mailto:kateryna.danilova@emwu.org); Tel. 0157 - 53044103 (Ukrainisch, Russisch, Deutsch, Englisch)

Mit freundlichen Grüßen

Olaf Löhmer  
Flüchtlingsberatung

Diakonisches Werk Rheingau-Taunus  
Schulgasse 7  
65510 Idstein

T +49 6126 95195-10  
F +49 6126 95195-25  
[olaf.loehmer@diakonie-rt.de](mailto:olaf.loehmer@diakonie-rt.de)  
[www.dwrt.de](http://www.dwrt.de)

Spendenkonto: Nassauische Sparkasse, IBAN DE06 5105 0015 0393 0386 32, BIC: NASSDE55XXX

### Bitte beachten Sie:

**Die Regionalen Diakonischen Werke (bisher Teil der Diakonie Hessen) haben sich ausgegründet in eine rechtlich eigenständige Gesellschaft.**

**Daher ändert sich unsere Rechtsform. Wir sind natürlich weiterhin für Sie da!**

Das Diakonische Werk Rheingau-Taunus ist Teil der RDW HN – Regionale Diakonische Werke in Hessen und Nassau gGmbH, Ederstraße 12, 60486 Frankfurt am Main  
Geschäftsführung: Volker Knöll, Handelsregister-Nr. HRB 124563 Amtsgericht Frankfurt/M., Steuer-Nr.: 47 250 20462, USt-IdNr.: DE346744147



Informationen zum Datenschutz: [www.dwrt.de/Datenschutz](http://www.dwrt.de/Datenschutz)

Diese E-Mail könnte vertraulich und/oder rechtlich geschützte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten diese Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser Mail ist nicht gestattet. This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorised copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

— Anhänge:

---

Informationsmaterialien für ukrainische und russische Flüchtlinge (003).pdf	121 KB
Ukrainisch Stiftung Mutter und Kind.pdf	413 KB
Aushang Hilfe bei Gewalt gegen Frauen.pdf	77,8 KB